

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer

Fachtheoretischer Bereich:

- Allgemeine und pharmazeutische Chemie
- Arzneimittelkunde
- Botanik
- Drogenkunde und Phytopharmaka
- Ernährungskunde und Diätetik
- Fachbezogene Mathematik
- Galenik
- Gefahrstoff- und Umweltschutzkunde
- Grundlagen des Gesundheitswesens, pharmazeutische Berufs- und Gesetzkunde
- Körperpflegekunde
- Medizinproduktkunde

Fachpraktischer Bereich

- Chemisch-pharmazeutische Übungen
- Galenische Übungen
- Übungen zur Drogenkunde
- Apothekenpraxis einschließlich Qualitätsmanagement
- Übungen zur Abgabe und Beratung

Allgemeiner Bereich

- Religionslehre/Ethik
- Deutsch einschließlich Kommunikation
- Englisch fachbezogen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Wahlfächer

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

- Deutsch II
- Englisch II
- Mathematik II

Stand: 2023

Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben; es besteht Lernmittelfreiheit.

Zu Beginn der Ausbildung wird jeweils ein Satz Bücher sowie Laborgeräte ausgehändigt, der bei Verlassen des Berufskollegs wieder vollständig zurückzugeben ist.

Nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes besteht für Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit der Ausbildungsförderung (BAföG).

Ausbildungsorganisation

Der Unterricht findet montags bis freitags statt. Es werden wöchentlich 34 bis 40 Unterrichtsstunden erteilt.

Lehrgangsbeginn ist jeweils zum Schuljahresanfang in Baden-Württemberg.

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung für öffentliche Schulen in Baden-Württemberg.

Lage der Schule



Die Schule liegt direkt am schönen Neckarufer und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erzielen, werden nur männliche Bezeichnungen verwendet. Die weiblichen Bezeichnungen sind darin eingeschlossen.



Berufskolleg

für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)

(Berufsausbildung plus Fachhochschulreife)



Heinrich-Lanz-Schule
Hermann-Heimerich-Ufer 10
68167 Mannheim
☎ 0621 29314 200
sekretariat@lanz.schule
Homepage: lanz.schule

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist, den Auszubildenden die Kenntnisse für den PTA-Beruf zu vermitteln, die zur Durchführung von pharmazeutischen Tätigkeiten in der Apotheke (Herstellung, Prüfung und Abgabe von Arzneimitteln) unter Aufsicht eines Apothekers befähigen.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss:

- Realschulabschluss
- Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums
- Fachschulreifezeugnis
- Hauptschulabschluss mit einer zusätzlich erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung

Ausländische Bewerber, die das geforderte Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 2 ½ Jahre. Sie umfasst:

1. Einen zweijährigen Lehrgang an einer staatlich anerkannten Schule für pharmazeutisch-technische Assistenten (Heinrich-Lanz-Schule).
2. Ein Praktikum von 160 Stunden in einer Apotheke während des zweijährigen Lehrgangs außerhalb der schulischen Ausbildung.
3. Eine Grundausbildung in Erster Hilfe von mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten außerhalb der schulischen Ausbildung.
4. Eine praktische Ausbildung von sechs Monaten in der Apotheke nach dem zweijährigen Lehrgang, wovon die Hälfte in einer öffentlichen Apotheke zu absolvieren ist.

Anmeldung

Die Anmeldung ist ausschließlich in einem vom Kultusministerium festgelegten Zeitraum online auf der entsprechenden Seite des Kultusministeriums möglich. Dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

www.schule-in-bw.de/bewo

Das Zeitfenster können Sie immer aktuell unserer Homepage (www.lanz.schule) entnehmen.

Spätere Nachfragen nach freien Plätzen sind möglich und erwünscht.

Telefon: 0621/293 14-200

E-Mail: sekretariat@lanz.schule

Zuständig für Anmeldeformalitäten ist im Schulsekretariat **Frau Oehring**.

Zeugnisse und Prüfungen

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen.

Aus dem Zeugnis nach dem 1. Halbjahr geht hervor, ob die Probezeit bestanden ist. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

Das Zeugnis am Ende des 1. Schuljahres entscheidet, ob der Schüler versetzt wird oder das Schuljahr wiederholen muss.

Die staatliche Prüfung zum pharmazeutisch-technischen Assistenten besteht aus 2 Abschnitten:

1. Prüfungsabschnitt, bestehend aus:

- schriftlichem Teil : 4 Fächer
- mündlichem Teil : 3 Fächer
- praktischem Teil : 3 Fächer

Nach der praktischen Ausbildung von 6 Monaten in der Apotheke erfolgt der

2. Prüfungsabschnitt, bestehend aus:

- Apothekenpraxis (mündliche Prüfung)

Bei erfolgreicher Absolvierung beider Prüfungsabschnitte, kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter pharmazeutisch-technischer Assistent**“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden.